INGREDIENT DATA SHEET

According to the Detergent Regulation (EC) No 648/2004

Manufacturer/Supplier: Date: 13.12.2024

Company name: LEITZ ACCO Brands GmbH & Co KG Revision Date: -

Address: Siemensstraße 64, D-70469 Stuttgart Version: 1

Phone: +49 (0) 711 8103-0

E-mail: germanyinfo@acco.com

Product name: Acco Nobo Deep Clean Spray 34533943

Information on Ingredients:

INCI name		
10 % or more		
ISOPROPYL ALCOHOL		
BUTANE		
PROPANE		
1 % or over, but less than 10 %		
0,1 % or over, but less than 1 %		
less than 0,1 %		

Note. INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients. https://ec.europa.eu/growth/sectors/cosmetics/cosing_en

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Acco Nobo Deep Clean Spray

Chemische Bezeichnung

Produktart Gemisch Produktcode 34533943

UFI: 0E20-V051-V00Q-07P3

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Aerosole

- Verbraucherverwendungen: Private Haushalte

Version: 1

Ausgabedatum: 01/12/2024

(= Allgemeinheit = Verbraucher)

- PC35: Wasch- und Reinigungsmittel

(einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis).

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LEITZ ACCO Brands GmbH & Co KG

Siemensstraße 64

D-70469 Stuttgart Deutschland Telefon: +49 (0) 711 8103-0

germanyinfo@acco.com

1.4 - Notrufnummer

Giftinformationszentrum, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin (Deutschland)

Tel. No.: +4930 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)
Aerosol 1	Aerosol - Kategorie 1

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme





Gefahrenhinweise

11/12/2024 - German 1/17

Version : 1 Ausgabedatum : 01/12/2024

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Oi ala a ala a itala isassa i a	

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.		
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.		
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.		
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.		
P261	Einatmen von Rauch/Gas/Nebel/Aerosol/Dampf vermeiden.		
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz/Schutzkleidung/Schutzhandschuhe tragen.		
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.		
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.		
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.		
P501	Behälter/Inhalt in eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen gemäß internationalen/lokalen/nationalen/regionalen Vorschriften.		
EUH-Sätze	: keiner		

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- 30% oder mehr: aliphatische Kohlenwasserstoffe

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff.	 Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
vPvB-Stoff.	 Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	Nr.	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
	CAS-Nr. : 67-63-0 INDEX-Nr. : 603-117-00-0 EG-Nr. : 200-661-7	< 55	Eye Irrit. 2 - H319 Flam. Liq. 2 - H225 STOT SE 3 - H336	Nicht anwendbar
Butan INCI: BUTANE	CAS-Nr. : 106-97-8 INDEX-Nr. : 601-004-00-0 EG-Nr. : 203-448-7	< 45	Flam. Gas 1 - H220 Press. Gas	Nicht anwendbar

11/12/2024 - German 2/17

Chemische Bezeichnung	Nr.	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Propan INCI: PROPANE	CAS-Nr. : 74-98-6 INDEX-Nr. : 601-003-00-5 EG-Nr. : 200-827-9	< 20	Flam. Gas 1 - H220 Press. Gas	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen
 Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
 Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich.

Nach Hautkontakt - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

- Sofort abwaschen mit: Wasser

- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat

Version: 1

Ausgabedatum: 01/12/2024

einholen.

Nach Augenkontakt - Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten

mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

- Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

<u>Nach Verschlucken</u> - Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

- KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Symptome und Wirkungen -</u> Nach <u>Einatmen</u> - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

<u>Symptome und Wirkungen -</u> Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -Nach Augenkontakt

Verursacht Augenreizung.

Symptome und Wirkungen -Nach Verschlucken

- Übelkeit

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel - ABC-Pulver

- Kohlendioxid (CO2)

SchaumLöschpulver

<u>Ungeeignete Löschmittel</u> - Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gemisch ausgehende Gefah<u>ren</u> - Es liegen keine Informationen vor.

11/12/2024 - German 3/17

Ausgabedatum: 01/12/2024

Version: 1

Acco Nobo Deep Clean Spray

<u>Gefährliche</u> Zersetzungsprodukte

- Kohlendioxid (CO2)
- Kohlenmonoxid
- Gase/Dämpfe, giftig

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Alle Zündquellen entfernen.
- Personen in Sicherheit bringen.
- Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte

- Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden	und	Material	für
Rückhaltu	na		

- Es liegen keine Informationen vor.

Methoden und Material für Reinigung

- Den betroffenen Bereich belüften.

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder) aufnehmen.

- Mit reichlich Wasser abwaschen.

Ungeeignete Methoden

- Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

11/12/2024 - German 4/17

- Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Version: 1

Ausgabedatum: 01/12/2024

- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
- Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Fernhalten von:Nahrungs- und Futtermittel
- Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel
- Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Wasch- und Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

Butan (106-97-8)				
IOELV TWA mg/m³ (UE)	1450 mg/m³			
IOELV TWA ppm (UE)	600 ppm			
TRGS900 mg/m³ (DE)	2400 mg/m³			
TRGS900 ppm (DE)	1000 ppm			
AGW TRGS 430 ppm (DE)	1000 ppm			
AGW TRGS 430 mg/m³ (DE)	2400 mg/m³			
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)				
TRGS900 mg/m³ (DE)	500 mg/m³			
TRGS900 ppm (DE)	200 ppm			
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m³ (DE)	1000 mg/m³			
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	400 ppm			
TRGS903 BGW mg/l (DE)	25 mg/l			
Propan (74-98-6)				
TRGS900 mg/m³ (DE)	1800 mg/m³			
TRGS900 ppm (DE)	1000 ppm			
AGW TRGS 430 ppm (DE)	1000 ppm			
AGW TRGS 430 mg/m³ (DE)	1800 mg/m³			

11/12/2024 - German 5/17

Version: 1

Ausgabedatum: 01/12/2024

DNEL/PNEC

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)				
Тур	Wert	Verwender	Wirkung	
DNEL Kurzzeit oral (akut)	51 mg/kg	Verbraucher	Systemisch	
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	26 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch	
DNEL akut inhalativ	178 mg/m³	Verbraucher	Systemisch	
DNEL akut inhalativ	1000 mg/m³	Arbeiter	Systemisch	
DNEL Langzeit inhalativ	500 mg/m³	Arbeiter	Systemisch	
DNEL Langzeit inhalativ	89 mg/m³	Verbraucher	Systemisch	
DNEL Langzeit dermal	888 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch	
DNEL Langzeit dermal	319 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch	
PNEC Gewässer, Süßwasser	140.9 mg/l			
PNEC Gewässer, Meerwasser	140.9 mg/l			
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	140.9 mg/l			
PNEC Sediment, Süßwasser	552 mg/kg			
PNEC Sediment, Meerwasser	552 mg/kg			
PNEC Boden	28 mg/kg			
PNEC Sekundärvergiftung	160 mg/kg			
PNEC Kläranlage (STP)	2251 mg/l			

Propan (74-98-6)

Тур	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Kurzzeit oral (akut)	0.464 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	2.21 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	0.265 mg/m³	Verbraucher	Systemisch

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Individuelle
Schutzmaßnahmen, zum
Beispiel persönliche
Schutzausrüstung

- Gestellbrille mit Seitenschutz
- DIN EN 166
- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
- Schutzhandschuhe nach EN374
- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
- Dicke des Handschuhmaterials: >= 0,4 mm
- Durchbruchzeit: > 480 min.
- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

11/12/2024 - German 6/17

- Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Version: 1

Ausgabedatum: 01/12/2024

- Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig	<u>Aussehen</u>	Aerosol		
<u>Farbe</u>	farblos	<u>Geruch</u>	charakteristisch		
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügb	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert		Keine Daten verfügb	ar		
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügb	ar		
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügb	ar		
Siedepunkt		Keine Daten verfügb	ar		
Flammpunkt		< 0 °C			
Verdampfungsgeschwindig	gkeit	Keine Daten verfügb	ar		
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügb	ar		
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügb	ar		
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügb	ar		
Dampfdruck		Keine Daten verfügb	ar		
Dampfdichte		Keine Daten verfügb	ar		
Relative Dichte		Keine Daten verfügb	ar		
Dichte		Keine Daten verfügb	ar		
Löslichkeit (Wasser)		Keine Daten verfügb	ar		
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügb	ar		
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügb	ar		
Löslichkeit (Organischen L	ösemitteln)	Keine Daten verfügb	ar		
Log KOW		Keine Daten verfügb	ar		
Selbstentzündungstemper	atur	Keine Daten verfügb	ar		
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügb	ar		
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfügb	ar		
Viskosität, dynamisch		Keine Daten verfügb	ar		

<u>Partikeleigenschaften</u>

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar	
Staubheit	Keine Daten verfügbar	
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar	
Form	Keine Daten verfügbar	

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar

11/12/2024 - German 7/17

Version: 1

Ausgabedatum: 01/12/2024

Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Sättigungskonzentration	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Frost
- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

Toxizität: Stoffe

Butan (106-97-8)		
LC50 inhalativ (Ratte)	> 800000 ppmV	
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	658 mg/l	
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
LD50 oral (Ratte) 5840 mg/kg		
LD50 dermal (Kaninchen)	13900 mg/kg	

11/12/2024 - German 8/17

Version : 1 Ausgabedatum : 01/12/2024

Acco Nobo Deep Clean Spray

	<u> </u>	
	LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	5000 mg/l
	Propan (74-98-6)	
	LC50 inhalativ (Ratte)	> 800000 ppmV
	LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	> 20 mg/l
<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstuf	fungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/- reizung	- Augenreizung - Kategorie 2 - Verursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstuf	fungskriterien nicht erfüllt.
<u>Keimzellmutagenität</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstuf	fungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstuf	fungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstuf	fungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Ex Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursache	
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstuf	fungskriterien nicht erfüllt.
<u>Aspirationsgefahr</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstuf	fungskriterien nicht erfüllt.

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität: Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

Toxizität : Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
EC50 48 h Krustentiere 1000 mg/l		
LC50 96 h Fische	9640 mg/l	
ErC50 Algen	> 100 mg/l	
NOEC chronisch Fische	> 1000 mg/l	
NOEC chronisch Algen	1800 mg/l	

11/12/2024 - German 9/17

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
% biologischer Abbau in 28 Tagen	95 %	

Version: 1

Ausgabedatum: 01/12/2024

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Gemisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Stoffe

Butan (106-97-8)		
Log KOW	1.09 < V < 2.8	
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
Log KOW	0.05	
Propan (74-98-6)		
Log KOW	2.36	

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

<u>Verfahren der</u> Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Vollständig entleerte Verpackungen k\u00f6nnen einer Verwertung zugef\u00fchrt werden.

11/12/2024 - German 10/17

Acco Nobo Deep Clean Spray - Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. - Nicht verwendetes Produkt und kontaminierte Verpackungen müssen in gekennzeichneten Behältern zur Abfallsammlung gegeben und zur Entsorgung einer für die Abfallbeseitigung zugelassenen Person (einem Fachunternehmen) übergeben werden, die für diese Tätigkeit berechtigt ist. - Das Produkt darf nicht im Hausmüll entsorgt werden. - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. - Es liegen keine Informationen vor. Gemeinschaft oder nationalen - Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Version: 1

Ausgabedatum: 01/12/2024

oder regionalen Rechtsvorschriften

Entsorgung über das

Vorsichtsmaßnahmen

Abwasser

Besondere

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß Verordnung 2014/955/UE 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

15 01 11* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer (ADR) UN1950 **UN-Nummer (RID)** UN1950 **UN-Nummer (ADN)** UN1950 **UN-Nummer (IMDG)** UN1950 **UN-Nummer (IATA)** UN1950

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR) DRUCKGASPACKUNGEN

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADN) DRUCKGASPACKUNGEN

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG) DRUCKGASPACKUNGEN

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA)

AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 - Transportgefahrenklassen

2

Transportgefahrenklassen

ADR Klassifizierungscode: 5F

11/12/2024 - German 11/17

Version: 1 Ausgabedatum: 01/12/2024

Acco Nobo Deep Clean Spray

Piktogramme

<u>Transportgefahrenklassen</u> 2 (RID)

Piktogramme

<u>Transportgefahrenklassen</u> (ADN) 2

<u>Piktogramme</u>

Transportgefahrenklassen 2

(IMDG)

Piktogramme

Transportgefahrenklassen 2

(IATA)

Piktogramme











14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe (RID) Verpackungsgruppe (ADN) Verpackungsgruppe (IMDG) Verpackungsgruppe (IATA)

14.5 - Umweltgefahren

<u>Umweltgefahren</u> Nein Meeresschadstoff Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR

11/12/2024 - German 12/17

Version: 1 Ausgabedatum: 01/12/2024

Acco Nobo Deep Clean Spray

ADR Klassifizierungscode: : 5F

ADR Sondervorschriften : 190+327+344+625

ADR Begrenzte Menge (LQ) : 1 L
ADR Freigestellte Mengen : E0

ADR Verpackungsanweisung :

ADR Verpackung Sondervorschriften :

ADR Bestimmungen für Zusammenpackung

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-

Container

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-

Container

ADR Tankcodierung :

ADR-Tanks Sondervorschriften

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks :

ADR Beförderungskategorie

ADR Tunnelbeschränkungscode : D

ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und

Handhabung

Sondervorschriften für Versandstücke : V14

Sondervorschriften für lose Schüttung :

Sondervorschriften für Betrieb : S2

ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)

RID

Sondervorschriften : 190+327+344+625

Begrenzte Menge (LQ) : 1 L
Freigestellte Mengen : E0

ADN

Sondervorschriften : 190+327+344+625

Begrenzte Menge (LQ)

<u>Freigestellte Mengen</u> :

IMDG

11/12/2024 - German 13/17

Sondervorschriften : 63 190 277 327 344 381 959

Begrenzte Menge (LQ)

Freigestellte Mengen : E0

Verpackungsanweisung : P207 LP200

Verpackung Sondervorschriften

IBC Anweisung(en)

IBC Vorschriften

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-

Container

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-

Container

EmS Codes : F-D, S-U

<u>Stauung und Handhabung</u> : Kategorie None

SW1 SW22

Version: 1

Ausgabedatum: 01/12/2024

Trennung

Eigenschaften und Bemerkungen

<u>IATA</u>

PCA - Freigestellte Mengen:E0PCA - Limited Quantity - Packing Instructions:Y203PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package:30kgPCA - Packing Instructions:203PCA - Maximum Net Quantity per Package:75kgCAO - Packing Instructions:203CAO - Maximum Net Quantity per Package:150kg

Sondervorschriften :

ERG Code :

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidatesNeinStoffe Annex XIVNeinStoffe Annex XVIINein

VOC-Gehalt Keine Daten verfügbar

- VERORDNUNG (EG) Nr. 907/2006 DER KOMMISSION vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, um deren Anhänge III und VII anzupassen. Die Verordnung wurde am 21. Juni 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 168/5 veröffentlicht;
- VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABI. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);

11/12/2024 - German 14/17

Version: 1

Ausgabedatum: 01/12/2024

- – RICHTLINIE DES RATES vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen (75/324/EWG) (ABI. L 147 vom 9.6.1975, S. 40)
- – Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien (ABI. L 104/1 vom 8.4.2004, S. 001-0035);
- – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/ EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur Nr. L 136/3, 2007-5-29);
- Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC, 2008/47/EC
- Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]
- P3a Entzündbare Aerosole
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).
- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.
- Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40

Wassergefährdung WGK 1: Geringe Wassergefährdung

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- 30% oder mehr: aliphatische Kohlenwasserstoffe

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	01/12/2024		

Abkürzungen und Akronyme

- ACGIH – Association advancing occupational and environmental health/ Verein zur Förderung der Arbeits- und Umweltgesundheit.

- ADN – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

11/12/2024 - German 15/17

- ADR – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

Version: 1

Ausgabedatum: 01/12/2024

- ADR: Das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität.
- CAS Chemical Abstracts Service number/Chemical Abstracts Service-Nummer
- CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service-Nummer.
- CEN European Committee for Standardisation/ Europäisches Komitee für Normung.
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level.
- EG-Nr.: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
- EC50 Effective concentration to 50% of a test population (half maximal effective concentration)/ Effektive Konzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale effektive Konzentration).
- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, der bei 50 % der Versuchstiere schädliche Wirkungen hervorruft.
- IATA: Internationaler Lufttransportverband.
- IC50 Inhibitory concentration to 50% of a test population (half maximal inhibitory concentration)/ Hemmkonzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale Hemmkonzentration).
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation
- IMDG International Maritime Dangerous Goods/ Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr
- IMDG: Internationale maritime Gefahrgüter.
- IMO International Maritime Organization.
- LC50 Lethal Concentration to 50 % of a test population/ Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation.
- LC50: Tödliche Konzentration für 50 % eines Versuchstiers.
- LD50 Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose)/ Letale Dosis bis zu 50 % einer Testpopulation (mittlere tödliche Dosis).
- LD50: Tödliche Dosis für 50 % der Versuchstiere.
- LOEC: Niedrigste beobachtete Effektkonzentration.
- LOEL: Niedrigste beobachtete Nebenwirkungsstufe.
- MSDS Material Safety Data Sheet/ Datenblatt zur Materialsicherheit.
- NIOSH National Institute of Occupational Safety and Health/ Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- NOEC No effect concentration/ Keine Effektkonzentration.
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung.
- NOEL: Kein beobachtbarer Effektwert.
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert.
- PBT Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance/ Persistente, bioakkumulierbare und giftige Substanz.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
- PNEC(s) Predicted No Effect Concentration(s)/ Voraussichtliche Konzentration(en) ohne Wirkung.
- PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung.
- RID Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail/ Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

11/12/2024 - German 16/17

- RID: Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- STOT Specific Target Organ Toxicity/ Spezifische Zielorgantoxizität.

Version: 1

Ausgabedatum: 01/12/2024

- TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
- vPvB Very Persistent and Very Bioaccumulative/ Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

<u>Datenquellen:</u> European Chemicals Agency (ECHA)

European Chemicals Bureau (ECB)

International Laboratories Organization (ILO)

Texte der regulatorischen Sätze

Aerosol 1	Aerosol - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbares Gas Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar Kategorie 2
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Press. Gas	Gase unter Druck
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** *** ***

11/12/2024 - German 17/17